



Notar Thomas Manzke

mit Amtssitz in
Buchen

zurück an:

Notar Thomas Manzke
Henry-Dunant-Straße 9

Tel: 06281 90299-30
E-Mail: info@notariat-manzke.de

74722 Buchen

Änderung des Gesellschaftsvertrags

Hiermit erlaube ich dem Notar Thomas Manzke und seinen Mitarbeitern meine u.g. freiwillig übermittelten, personenbezogenen Daten zur Kontaktaufnahme und zur Erledigung erteilter Aufträge zu speichern und zu verarbeiten.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Impressum unserer Internetseite oder direkt unter dem Link:
<https://www.notariat-manzke.de/impressum/datenschutz>

Firma (Name) und Sitz der Gesellschaft mit genauer Anschrift:

Firma (Name):	
Sitz (Gemeinde):	
Geschäftsanschrift:	
HRB/HRA-Nr.:	
Beim Amtsgericht:	

Welche §§ des Gesellschaftsvertrags sollen geändert werden (Bitte stichwortartig auflisten):

☐ völlige Neufassung der Satzung	☐ folgende Teile / §§ der Satzungen sollen geändert werden
---	--

Anmerkung zur **Änderung der Firma**: Die Firma muss den jeweiligen Zusatz „GmbH“, „UG“ oder „GmbH & Co. KG“ führen, sie muss für das Unternehmen kennzeichnend sein, Unterscheidungskraft besitzen (Ausschluss der Verwechslungsgefahr mit anderen Unternehmen) und darf nicht irreführend sein. (Die Firma kann z.B. lauten: Fritz Müller GmbH, aber auch Phantasienamen sind möglich). Als Sitz sollte die politische Gemeinde angegeben werden, keine Teilorte.

Die von Ihnen gewählte Firmierung und den Unternehmensgegenstand klären Sie bitte mit der zuständigen IHK ab. Diese prüft in diesem Zusammenhang die rechtliche Zulässigkeit der Firmierung. Gleichzeitig wird geprüft, ob bereits Firmen mit ähnlicher Bezeichnung bestehen, was zu einer Unzulässigkeit der Firmierung führen würde und erhebliche Folgekosten verursachen kann.

Anmerkung zur Änderung des Unternehmensgegenstands:

(Bitte hier den Tätigkeitsbereich - Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit - des Unternehmens beschreiben! Bsp.: Unternehmensgegenstand ist die Herstellung und der Vertrieb von Büroklammern.)

Unternehmensgegenstand ist

Der Sitz der Gesellschaft soll verlegt werden nach (Straße, Nr., PLZ, Ort):

Kapitalerhöhung:

Das Stammkapital wird von € _____ um € _____ auf € _____ erhöht.

Daten der Gesellschafter und Höhe des übernommenen Geschäftsanteils:

Vorname (vollständig):			
Nachname, ggf. Geburtsname:			
Geburtsdatum, Geburtsort:			
Straße, Hausnummer:			
Postleitzahl, Wohnort (ggf. Ortsteil):			
Staatsangehörigkeit:			
Dolmetscher erforderlich?		☐ Ja	☐ Nein
Tel:		E-Mail*:	
Höhe des übernommenen Geschäftsanteils:			

Vorname (vollständig):	
Nachname, ggf. Geburtsname:	

Geburtsdatum, Geburtsort:			
Straße, Hausnummer:			
Postleitzahl, Wohnort (ggf. Ortsteil):			
Staatsangehörigkeit:			
Dolmetscher erforderlich?		☐ Ja	☐ Nein
Tel:		E-Mail*:	
Höhe des übernommenen Geschäftsanteils:			

Vorname (vollständig):			
Nachname, ggf. Geburtsname:			
Geburtsdatum, Geburtsort:			
Straße, Hausnummer:			
Postleitzahl, Wohnort (ggf. Ortsteil):			
Staatsangehörigkeit:			
Dolmetscher erforderlich?		☐ Ja	☐ Nein
Tel:		E-Mail*:	
Höhe des übernommenen Geschäftsanteils:			

(Achtung: Einzahlungen auf die neu übernommenen Geschäftsanteile dürfen erst nach Beurkundung des Kapitalerhöhungsbeschlusses erfolgen!)

Die Einlagen werden von den Gesellschaftern:

☐ bar in voller Höhe erbracht	☐ bar in Höhe der Hälfte des entspr. Geschäftsanteils; der Rest auf Anforderung durch die Gesellschaft	☐ von dem Gesellschafter durch Einbringung einer Sacheinlage bestehend aus: erbracht. (Bei Sacheinlagen muss die Werthaltigkeit der eingebrachten Gegenstände nachgewiesen werden, z.B. durch Wertgutachten)
--	---	---

Elektronische Kommunikation per E-Mail

Bitte kreuzen Sie an welcher Form der elektronischen Kommunikation die Beteiligten zustimmen:

☐ Sämtliche Beteiligten sind mit einer <u>unverschlüsselten</u> Kommunikation per E-Mail einverstanden
☐ Sämtliche Beteiligten sind mit einer elektronischen Kommunikation per E-Mail einverstanden und wünschen, dass diese mit <u>FTAPI verschlüsselt</u> wird.

☐ Wenigstens einer der Beteiligten wünscht keine elektronische Kommunikation per E-Mail. *

* In diesem Fall wird die Kommunikation nur per Post durchgeführt.

Wichtige Hinweise zu Satzungsänderungen:

Vollmachten für Satzungsänderungen:

Schriftliche Vollmacht genügt für reine Satzungsänderung.

Beglaubigte Vollmacht erforderlich bei Kapitalerhöhung (für Übernahmeerklärung).

Zur Vorbereitung bitte mit vorlegen:

Aktuelle Gesellschafterliste

Aktuelle Satzung

Aktuellen Registerauszug

Änderung des Geschäftsjahres:

Zustimmung des Finanzamts erforderlich. Nur für die Zukunft möglich!

Kapitalerhöhung:

Die Handelsregisteranmeldung der Kapitalerhöhung muss durch **alle Geschäftsführer** erfolgen!

Bitte senden Sie dieses Datenblatt sogleich vollständig ausgefüllt zurück an die oben angegebene Adresse. Sie erhalten sodann unaufgefordert einen Entwurf. Erst danach kann eine Terminvergabe erfolgen.

Der Notar Thomas Manzke mit Amtssitz in Buchen wird beauftragt, das Beurkundungsverfahren einzuleiten und dafür den Entwurf zu erstellen sowie ggf. Auszüge aus dem Grundbuch bzw. dem Handelsregister einzuholen. Der Auftrag wird mit Zusendung dieses Datenblatts erteilt.

Notarkosten fallen auch an, wenn es nicht zur Beurkundung kommt.

Die Notarkosten sind dann je nach Verfahrensstand der Höhe nach gestaffelt und können die Höhe der eigentlichen Beurkundungsgebühr erreichen. Insbesondere dann, wenn der Entwurf vollständig nach den Angaben der Auftraggeber erstellt wurde.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz

Allgemeine Hinweise

Notarinnen und Notare sind Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (GwG). Sie müssen deshalb bei bestimmten Geschäften die **wirtschaftlich Berechtigten** von Gesellschaften ermitteln (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG).

Wirtschaftlich Berechtigte sind alle **natürlichen Personen**, die unmittelbar oder mittelbar (bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur) **mehr als 25 % der Kapital- oder Stimmanteile innehaben** oder **auf vergleichbare Weise Kontrolle ausüben** (§ 3 Abs. 2 GwG).

Die **Beteiligten sind verpflichtet**, die zur Ermittlung der wirtschaftlich Berechtigten **erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen** (§ 11 Abs. 6 GwG). Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, besteht seit dem 1.1.2020 unter Umständen ein **Beurkundungsverbot** (§ 10 Abs. 9 Satz 4 GwG).

Bei allen deutschen Gesellschaften (außer GbR) ist der Notar seit dem 1.1.2020 zudem grundsätzlich verpflichtet, einen **Auszug aus dem Transparenzregister¹** einzuholen. Gleiches gilt bei ausländischen Gesellschaften, die eine Immobilie in Deutschland erwerben wollen; sind diese nicht im Transparenzregister Deutschlands oder eines EU-Mitgliedstaats registriert, muss der Notar die Beurkundung zwingend ablehnen (§ 10 Abs. 9 Satz 4 GwG).

Vor diesem Hintergrund werden Sie gebeten, anhand dieses Fragebogens die Eigentums- und Kontrollstruktur der Gesellschaft offenzulegen und bestimmte Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

1

1. Ergeben sich die Beteiligungsverhältnisse an der Gesellschaft zutreffend aus Gesellschaftsdokumenten (insbesondere Gesellschaftsvertrag oder Gesellschafterliste; Handelsregistrauszüge genügen nicht)?

Ja

→ bitte entsprechende(s) Dokument(e) beifügen und ggf. erläutern
(bei einer GmbH kann der Notar die aktuelle Gesellschafterliste selbst aus dem Handelsregister abrufen)

Nein

→ bitte Beteiligungsverhältnisse mitteilen (siehe hierzu Anlage)

Anmerkung: Sofern an der Gesellschaft weitere Gesellschaften beteiligt sind (= mehrstufige Beteiligungsstruktur), müssen auch deren Beteiligungsverhältnisse dargelegt werden; dies setzt sich fort, bis am Ende der Beteiligungskette nur noch natürliche Personen stehen. Bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur empfiehlt sich eine graphische Darstellung, siehe Anlage.

2. Sind die Stimmanteile bei der Gesellschaft mit den Beteiligungsverhältnissen identisch?

Ja (dies entspricht dem Regelfall)

Nein (z. B. aufgrund Stimmbindungs- und Poolingverträgen oder disquotalen Stimmrechten)

→ bitte entsprechende(s) Dokument(e) beifügen und ggf. erläutern
(den Gesellschaftsvertrag bei einer GmbH oder AG kann der Notar selbst aus dem Handelsregister abrufen)

¹ Weitere Informationen zum Transparenzregister finden Sie unter <https://www.transparenzregister.de>.

3. Gibt es Personen oder Gesellschaften, die zwar höchstens 25 % der Kapital- oder Stimmanteile an der Gesellschaft halten oder gar nicht beteiligt sind, aber dennoch Entscheidungen bei der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen oder verhindern können?

Nein (*dies entspricht dem Regelfall*)

Ja (z. B. aufgrund Treuhand- oder Beherrschungsverträgen, Sonder- oder Vetorechten)

→ bitte entsprechende(s) Dokument(e) beifügen und ggf. erläutern
(den Gesellschaftsvertrag bei einer GmbH oder AG kann der Notar selbst aus dem Handelsregister abrufen)

4. Liegt Ihnen ein Auszug aus dem Transparenzregister zu der Gesellschaft vor?

Ja

→ bitte beifügen

Nein; ich bitte den Notar, einen Transparenzregistrauszug für mich abzurufen.

Anmerkung: Diese Frage ist nicht relevant bei einer GbR. Ausländische Gesellschaften müssen nur dann einen Transparenzregistrauszug vorlegen, wenn sie eine Immobilie in Deutschland erwerben.

Erläuterungen:

Angaben zur Gesellschaft:

(Firma, Sitz, Geschäftsadresse)

Ort und Datum:

Name des Erklärenden:

Anlage – Eigentums- und Kontrollverhältnisse

Musterformular für Übersicht der Eigentums- und Kontrollverhältnisse

Vor- und Nachname / Firma des Gesellschafters	Wohnort / Geschäftsadresse des Gesellschafters	Kapitalanteil	Stimmanteil

Anmerkungen

Sind an der Gesellschaft weitere Gesellschaften beteiligt (= **mehrstufige Beteiligungsstruktur**), ist auch deren Eigentums- und Kontrollstruktur darzulegen. Dies setzt sich fort, bis am Ende der Beteiligungskette nur noch natürliche Personen stehen. Bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur empfiehlt sich eine **graphische Darstellung** (siehe unten).

Sofern **keine natürliche Person** unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapital- oder Stimmanteile hält oder auf andere Weise Entscheidungen bei der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen oder verhindern kann, sind die gesetzlichen Vertreter, geschäftsführenden Gesellschafter oder Partner der Gesellschaft als **(fiktive) wirtschaftliche Berechtigte** zu nennen.

3

Musterbeispiel für graphische Darstellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse

